Antrag

an den

1. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Landesverband Sachsen-Anhalt vom 14. bis 16. September 2007 in Magdeburg

Landessatzung § 21 Zusammensetzung und Wahl des Landesausschusses

Der Abschnitt (4) des § 21 regelt, dass der Landesparteitag die Mitglieder mit beratender Stimme bestimmt. Dem Landesparteitag wird daher folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

Der Landesparteitag beschließt entsprechend § 21 Abschnitt (4) folgende Zusammensetzung der Mitglieder mit beratender Stimme für den Landesausschuss:

- zwei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. im Landtag von Sachsen-Anhalt
- ein Mitglied der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Fraktion der DIE LINKE. im Bundestag

Die oben genannten Mitglieder werden in einer Versammlung der Landtagsfraktion bzw. der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Bundestagsfraktion durch Wahl entsprechend der Wahlordnung der Partei DIE LINKE bestimmt.